

# SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 19.04.2023

---

Zu Punkt 8  
(öffentlich)

## Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 4675/2020-2025

Für die nächste Behandlung der Beschlussvorlage gibt es seitens des Sozial- und Gesundheitsausschusses noch offene Fragen:

Frau Weißenfeld möchte zu Nr. 4 des Beschlussvorschlages wissen, ob der Sozial- und Gesundheitsausschuss über den Beitritt zu einem Verein abschließend entscheiden könne oder das dem Rat vorbehalten sei.

Herr Weber wünscht Informationen über den im Beschlussvorschlag genannten Verein, er habe dazu keine befriedigenden Auskünfte recherchieren können. Weiterhin hält er eine Kostenaufstellung für die aufgeführten Maßnahmen für hilfreich für die Entscheidungsfindung. Hierzu verweist Beigeordneter Herr Adamski darauf, dass es sich nur um eine Ergänzung zu dem bereits beschlossenen Leitfaden handele.

Er teilt mit, dass der AfUK in der Sitzung am 18.04.2023 den Wunsch geäußert habe, nach den Beratungen und Empfehlungen durch die Bezirksvertretungen eine Synopse über die Beschlusslage zu erhalten.

Frau Beier weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit Sanitäranlagen immer nur von Senioren gesprochen würde, dass dieses Thema aber nicht nur diesen Personenkreis betreffe.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Fußverkehrsstrategie:

- 1. Der Leitfaden (Anlage 1) wird als Ergänzung und Konkretisierung zu dem bereits beschlossenen Leitbild und den Zielen der Fußverkehrsstrategie beschlossen.**
- 2. Das projektbegleitende Fachteam bestehend aus Vertreter\*innen von Bauamt, Gesundheitsamt, Umweltamt und Amt für Verkehr unter der Federführung des Amtes für Verkehr wird wie empfohlen weiter fortgeführt und anlassbezogen erweitert. Entsprechende personelle Ressourcen werden von den jeweiligen Ämtern im Stellenplanverfahren 2024 angemeldet.**
- 3. Der Realisierungszeitraum, die erforderlichen Ressourcen und die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (siehe Anlage 2: Gesamtbericht) werden konkretisiert und zur Umsetzung vorbereitet, möglichst in laufende Prozesse und Maßnahmen integriert und in der jeweiligen Zuständigkeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier soll für den Haushalt des Amtes für Verkehr ab 2024 jährlich ein Ansatz von 200.000 € (konsumtiv) angemeldet werden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadt Bielefeld einen**

**Beitrittsantrag bei FUSS e.V. zu stellen.**

- 1. Lesung -

-.-.-

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 20.04.2023, 51-36 58

An

093, 660, SF BV Mitte (Herr Gabriel), SF AfUK (Frau Stemme), SF StEA (Frau Lange), SF  
FiPA (Frau Gast)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Zimmermann